



PERSONENTRANSPORT

Der Personentransport mit Luftfahrzeugen kann entweder im Luftfahrzeug selbst, am Bergetau oder an der Winde durchgeführt werden.

Windbetrieb

Beim Windbetrieb muss zumindest eine Person im Windbetrieb ausgebildet sein.

- Ausrüstung (Auffang- und Haltegurt, Stahlkarabiner) kontrollieren
- Partnercheck durchführen („Vier-Augen-Prinzip“)
- Im Gelände wartet man vor dem Aufnehmen und nach dem Absetzen in kniender oder sitzender Position, um eine eventuelle Absturzgefahr zu vermeiden!
- Erdung (am Boden)

Aufwinden:

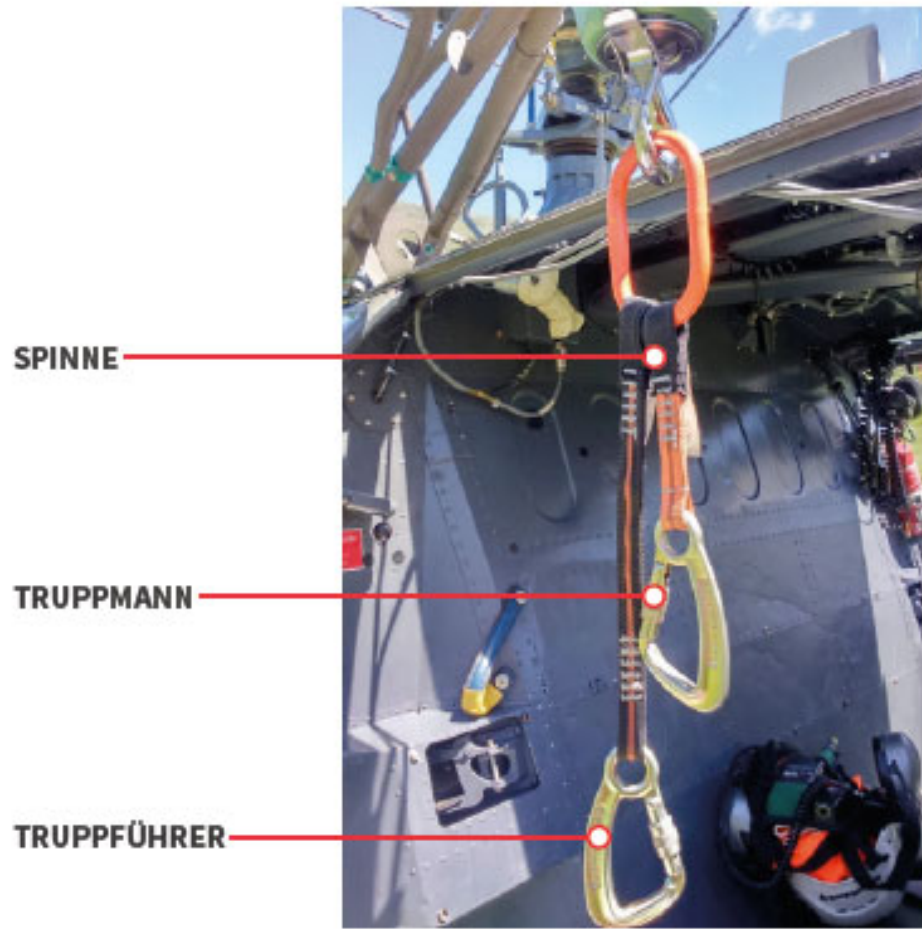
- bei Spinne (Karabiner) einhängen
- Verschraubung beim Karabiner kontrollieren
- nochmaliger Partnercheck
- Spinne beim Windenklöppel einhängen
- O.K.-Zeichen nach oben (Daumen seitlich)

Abwinden:

- ca. 2 m vor Bodenkontakt beide Hände seitlich ausstrecken
- bei Bodenkontakt Hand wieder einziehen
- sicheren Stand kontrollieren
- Spinne nach Bodenkontakt unverzüglich aushängen
- Wenn Spinne ausgehängt und Seil frei ist, Windenklöppel seitlich wegstrecken und O.K.-Zeichen nach oben (Daumen seitlich)



PERSONENTRANSPORT



O. K.

Bodennähe

Seil frei

Abbildung 1: "Spinne" und Handzeichen (LFV Tirol)



PERSONENTRANSPORT

Tau

Bei Tauflügen unterscheidet sich die persönliche Schutzausrüstung nicht von der im Windenbetrieb. Grundsätzlich muss bei dieser Art von Flugbetrieb immer ein HS-Crewmitglied (Flightoperator) am Tau mitfliegen.